

Charles Gysel
Kantonsrat
Münsterplatz 20, 8200 Schaffhausen
Telefon 052 681 25 91 / Fax 052 681 53 92
E-Mail: charles.gysel@shinternet.ch

Kantonsrat

Eingegangen: 18. April 2007/27

An den Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
8201 Schaffhausen

Schaffhausen, 17. April 2007

Kleine Anfrage 11/2007

Aushubmaterialtransporte und Bahnanschluss Wilchingen

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit einigen Wochen führen Lasttransporter Aushubmaterial von Bülach durch das Wangental nach Wilchingen/Unterneuhaus zur Rekultivierung der Kiesgrube der Firma Ernst Hablützel + Co. Diese Transporte haben in den Lokalmedien zu einigen – teilweise gehässigen – Reaktionen aus der Bevölkerung geführt. Täglich fahren 50 bis 120 Lastwagen zweimal (nach Angaben des Unternehmers) zusätzlich durch das Dorf Wilchingen. Nicht zuletzt wird dem Unternehmer vorgeworfen, dass im Jahre 1988 durch den Kanton Schaffhausen ein Bahnanschluss an die Kiesgrube finanziert worden sei, um künftig Aushubmaterial umweltfreundlich zu transportieren. Der angegriffene Unternehmer reagierte auf gewisse Anschuldigungen heftig. Er schrieb am 27. März in der Klettgauer-Zeitung, der Bahnanschluss sei eine Fehlplanung, ausgelöst durch politisches Denken und Handeln der Baubehörde des Kantons und der Bauleitung der N4. In einer weiteren Stellungnahme hält er fest, Bahntransporte seien erst ab etwa 70 bis 100 km Transportdistanz günstiger als Strassentransporte. Die Wirtschaftlichkeit bestimme jedoch alles Handeln. In Bülach sei es nicht möglich, Aushubmaterial auf die Bahn zu verladen. Zudem seien die Lastwagen teilweise mit Dieselpartikelfiltern ausgerüstet. Jeder Traktor verursache wesentlich mehr Schadstoffe und Abgase als diese modernen „Monster“, bei denen, um beim „Übertreibungs-Jargon“ des Unternehmers zu bleiben, die Luft hinten fast sauberer herauskomme, als sie vorne angesaugt werde...

Mit dieser Kleinen Anfrage möchte ich allerdings nicht noch mehr Öl ins Feuer giessen, sondern mit der Beantwortung einiger Fragen durch die Regierung zur Versachlichung der Diskussion beitragen.

Ich erlaube mir deshalb in diesem Zusammenhang, dem Regierungsrat einige Fragen zu stellen:

1. Wie stellt sich die Schaffhauser Regierung zu den Vorwürfen des Unternehmers betreffend Fehlinvestition des Bahnanschlusses Unterneuhaus? Gemäss Äusserung des Unternehmers wurde seinerzeit nur ca. 1/3 der vertraglich vereinbarten Menge geliefert, warum? Wer ist für diese Fehlinvestitionen verantwortlich? Um welche Beträge handelt es sich und wer musste die Kosten tragen?

2. Ist für eine Aushubmaterialtransportaktion von Bülach nach Wilchingen/Unterneuhaus eine Bewilligung notwendig? Wenn ja, welche Behörden sind dabei involviert? Welche Auflagen sind damit verbunden?
3. Müsste bei diesen Transportaktionen nicht vermehrt Rücksicht auf die Sicherheit der Bevölkerung genommen werden, z.B. Ortsdurchfahrt 30 km, Fussgängerstreifen in einigen Abständen (Wilchingen hat dorffintern keine Fussgängerüberquerungen und keine Trottoirs)? Wer ist dafür zuständig?
4. Wie können die Transportkosten berechnet werden? Der Unternehmer hält in seiner Stellungnahme fest, dass sich Transportverlagerungen auf die Bahn erst ab 70 bis 100 km Distanz wirtschaftlich rechtfertigen würden. Wie sieht eine Vollkostenrechnung aus? Die Bahntransporte Schaffhausen–Unterneuhaus (ca. 20 km) waren somit 1988 eine Fehleinschätzung und folglich auch eine Fehlinvestition!?
5. Ist die Wangentalstrasse für solche Schwertransporte geeignet und entsprechend ausgebaut? Werden Schwerverkehrsabgaben fällig? Werden für die Wirtschaftlichkeitsberechnungen auch Strassenfolgeschäden berücksichtigt? Wer trägt diese Folgekosten?
Wäre eine Verlagerung der Transporte auf die Bahn unter Berücksichtigung aller Kosten und unter Einbezug der Sicherheit und der ökologischen Aspekte nicht doch sinnvoller, wenn nicht sogar günstiger (nicht aus Sicht des Unternehmers, sondern als Gesamtbeurteilung)? Ist der Regierungsrat bereit, Kostenüberlegungen anzustellen, die nicht nur von den reinen Transportkosten ausgehen, sondern alle anderen erwähnten Aspekte mit einbeziehen?
6. Bei allem Verständnis für die Sicht des Unternehmers frage ich den Regierungsrat an, ob er auch die Meinung vertritt, dass ausschliesslich die Wirtschaftlichkeit jedes Handelns bestimmt, oder gibt es aus Sicht der Regierung übergeordnete Interessen wie Umweltbelastung, Sicherheit, Strassenfolgeschäden, welche in die Überlegungen und Berechnungen einbezogen werden müssten?
7. Besteht bei solchen Transportwegen nicht auch ein Unterschied zwischen einer Ortschaft mit viel Durchgangsverkehr und entsprechender Verkehrsinfrastruktur und einer reinen Wohngemeinde mit praktisch ausschliesslich lokalem Verkehr (ohne Verkehrsberuhigungen, Fussgängerstreifen und Trottoirs)?
8. Sieht die Regierung einen Handlungsbedarf, insbesondere auch hinsichtlich des Bahnanschlusses Kieswerk Unterneuhaus (Rekultivierung), damit in Zukunft auf solche Transportlawinen mit den entsprechenden Begleiterscheinungen verzichtet werden kann?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüssen



Charles Gysel, Kantonsrat